

Beschlussvorlage	4941/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan "An der Ostbahnhofstraße", Mayen - Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan und die gestalterischen Festsetzungen sowie die Begründung als Satzung. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für das Bauleitverfahren „An der Ostbahnhofstraße“, Mayen wurde am 05.04.2017 durch den Stadtrat gefasst (siehe Beschlussvorlage 4706/2017). In derselben Sitzung wurde das Verfahren nach § 13 a BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Unterrichtung mit Auslage des Bebauungsplanes, samt Satzung, textlicher Festsetzungen und Begründung erfolgte zwischen dem 26.04. und dem 10.05.2017.

Die Auslegung mit Auslage des Bebauungsplanes, samt Satzung, textlicher Festsetzungen und Begründung erfolgte zwischen dem 11.05. und dem 12.06.2017.

Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange fand zwischen dem 11.05. und dem 12.06.2017, mit Schreiben vom 05.05.2017, statt.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen hatten keine relevanten Auswirkungen auf den Entwurf des Bebauungsplanes mit dem Stand 02/2017 und konnten abgewogen werden.

Der finale Entwurf des Bebauungsplanes (Satzung, Bebauungsplan, textliche Festsetzungen, Begründung) befindet sich in den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage. |

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Anlagen:

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Satzung | 03/2015 |
| 2. | Bebauungsplan (verkleinert A4, in Farbe) | 08/2017 |
| 3. | Textliche Festsetzungen | 08/2017 |
| 4. | Begründung | 08/2017 |